

TGD-B Programme für Schweinehalter für das Jahr 2017 - Kurzinformation

**Nähere Informationen finden Sie unter www.tgd-b.at oder
erhalten Sie bei der Geschäftsstelle unter 02682/600-2475.**

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2017 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

1.) Parasitenprogramm

- ✓ Proberöhrchen für die Kotuntersuchung werden nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung zugesandt. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. einer Tierarztbestätigung.
- ✓ Nach Vorliegen des Befunds erstellt der Tierarzt ein Entwurmungskonzept.
- ✓ Arzneimittelbestellung durch den Tierarzt und Verrechnung an den Tierhalter.
- ✓ Die Medikamentenrechnung wird an den TGD-B übermittelt.

FÖRDERUNG: 50% der Nettomedikamentenkosten, 100% der Laborkosten, Förderung der Erstellung des Entwurmungskonzepts nach festgelegten Fördersätzen. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

2.) Überwachung von PRRS in Schweinezuchtbetrieben

- ✓ 3mal pro Jahr Blutproben von 4 Alt-, 4 Jungsauen, 4 Aufzuchtferkeln und Eber
- ✓ Zukauftiere sind 6 Wochen in Quarantäne zu halten und zweimalig zu beproben
- ✓ Ankauf von Tieren und Sperma aus nachweislich PRRS-negativen Betrieben
- ✓ Transport von Schweinen mit gereinigten und desinfizierten Fahrzeugen
- ✓ Ferkelaufzucht räumlich getrennt
- ✓ Mastschweine nur aus dem eigenen Betrieb und räumlich getrennt

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten

3.) PRRS Paket

- ✓ Kastrickuntersuchung 2mal pro Jahr
- ✓ Wenn eine Sanierung gewünscht ist, werden die Nettoimpfstoffkosten zu 40% gefördert. Die Teilnehmer, die am Impfprogramm teilnehmen wollen, verpflichten sich die Biosicherheitsvorgaben gemäß ÖTGD-Programm PRRS einzuhalten, den Sauenplaner zu nutzen und die Daten an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Liegen mehrere Betriebe eng nebeneinander, ist nur eine Sanierung der epidemiologischen Einheit möglich. Sollte ein Ausstieg vor Jahresende erfolgen, sind die Förderungen für die Impfstoffe zurückzuzahlen.

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten, Nettoimpfstoffkosten zu 40%. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

4.) Erstellung von Sanierungsplänen durch beigezogene Experten

Bei Bestandsproblemen werden 60% der Kosten der Beratung durch Experten, maximal € 600,00/Betrieb für den Erstbesuch, übernommen. Die Anmeldung erfolgt in der Geschäftsstelle des TGD-B. Durch das Übermitteln des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 60%, maximal mit € 400,00.

LEISTUNGSKATALOG ALLGEMEINE DIAGNOSTIK

- ✓ Förderung von Laborkosten (Sektionen, Blut-, Wasser-, Futteruntersuchungen,...)
- ✓ Die Laborrechnung und der Befund werden an den TGD-B übermittelt.

FÖRDERUNG: 80% der Labornettokosten werden laut Leistungskatalog des Tiergesundheitsdienstes Burgenland gefördert. Die Förderung ist mit der 5-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

ÖTGD-Programme, zur bundesweiten Umsetzung empfohlen:

1.) Tiergesundheit und Management beim Schwein

Anwendung von spezifischen Arzneimitteln für Brunstmanagement-Brunsteinleitung, Geburtsmanagement-Geburtseinleitung und Maßnahmen bei unruhigen Muttersauen durch den Tierhalter. Voraussetzungen sind eine Einschulung, ein betriebsspezifisches Programm und Erfolgskontrollen, Produktionsrhythmus, Arzneimittel-, Leistungs- und Fütterungsaufzeichnungen.

2.) Circovirus Impfung beim Ferkel

Diese Viruserkrankung wird durch das Porcine Circovirus 2 (PCV2) ausgelöst. Das körpereigene Abwehrsystem wird beeinträchtigt und zahlreiche Begleitkrankheiten treten auf. Die Bekämpfung erfolgt durch die Verbesserung der Hygiene bzw. eine Impfung. Der Einsatz von PCV2 Ferkelimpfstoffen liegt grundsätzlich in der Fachkompetenz des Tierarztes. Wenn in einem Betrieb ein aktuelles PCV2 Geschehen vorliegt, ist eine Programmteilnahme möglich und der Tierhalter kann in die Impfstoffanwendung eingebunden werden.

Ablauf:

- ✓ **Registrierung** als Impfstoffanwender beim TGD
- ✓ **Kostenpflichtige Einschulung** durch Betreuungstierarzt
- ✓ **schriftliche Vereinbarung** über Impfzeitpunkt, Managementmaßnahmen
- ✓ Einbindung des Tierhalters in die Anwendung von PCV 2 Impfstoffen
- ✓ **Dokumentation, Managementaufzeichnungen, Anwendungskontrolle**

3.) Überwachung des Räudestatus in österreichischen Ferkelerzeugerbetrieben

Serologische Blutuntersuchungen werden vorgeschrieben und ein Sanierungskonzept ist einzuhalten.

4.) Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben

5.) Überwachung und Bekämpfung der progressiven Rhinitis atrophicans (Schnüffelkrankheit) bei Zuchtschweinen

6.) ÖTGD Programm zur Vorbeugung von E. coli bedingten Erkrankungen

Der Einsatz von Ferkelimpfstoffen gegen E. coli bedingte Erkrankungen liegt grundsätzlich in der Fachkompetenz des Tierarztes. Wenn in einem Betrieb Verluste aufgrund der Ödemkrankheit vorliegen, ist eine Programmteilnahme möglich und der Tierhalter kann in die Impfstoffanwendung eingebunden werden.